FOKUS AHS



FSG GÖD für ench aktiv!

Frohe Weihnachten wünschen wir Ihnen und Ihren Familien!

BESOLDUNGS-REFORM



MMag.ª Patricia Gsenger



Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Fühlen Sie sich müde, ausgelaugt und ferienreif? Dann sind Sie nicht allein, denn viele Lehrpersonen empfinden so – gut, dass die Weihnachtsferien vor der Tür stehen. Die aus dem Lehrermangel resultierenden Überstunden oder die gehäuften Supplierstunden sind in letzter Zeit Teil unseres Alltags und auch mitverantwortlich für Erschöpfungszustände.

Wir, als FSG AHS, möchten diese Gelegenheit nutzen, um unseren Kolleginnen und Kollegen für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr Engagement zu danken. Das vergangene Jahr war erneut eine Herausforderung, die von uns allen eine außergewöhnliche **Anstrengung** verlangte. Wir haben uns den ständig wechselnden Umständen angepasst, sind flexibel geblieben und haben unser Bestes gegeben, um unseren Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Bildung zukommen zu lassen. Unsere Entschlossenheit und Hingabe verdienen höchste Anerkennung.

Besonders hinweisen möchte ich Sie auf unsere Online-Seminare, die Sie auf der letzten Seite finden.

Wir wünschen Ihnen wunderschöne und erholsame Weinachtsferien.



"Pauschalabzug" von vier Jahren bei sonstigen Zeiten stellen laut dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes eine Altersdiskriminierung dar.

Infolge dieser Entscheidungen wurde eine Sanierung vereinbart, die Bundesbediensteten und Landeslehrerinnen und -lehrern etwa eine Milliarde Euro zusätzlich bringt. Von der Neuregelung profitieren insbesondere Personen, die bisher wenige oder keine sonstigen Zeiten angerechnet bekommen haben, und die Nachzahlung erfolgt rückwirkend ab dem 1. Mai 2016.

Diejenigen, deren Vorrückungsstichtag oder Besoldungsdienstalter bereits vor dem 30. August 2010 unter Berücksichtigung von Vordienstzeiten vor dem 18. Geburtstag ermittelt wurde, sind von den Änderungen nicht betroffen. Die Neufestsetzung des Besoldungsdienstalerfolat automatisch Bundesbedienstete und Landeslehrerinnen und -lehrer, die am Tag der Kundmachung der 2. Dienstrechts-Novelle 2019 im Dienststand waren und deren erstmalige Festsetzung des Vorrückungsstichtags ohne

Vordienstzeiten vor dem 18. Geburtstag erfolgte. Die Festsetzung des Besoldungsdienstalters erfolgt durch eine Vergleichsberechnung, wobei der Zeitraum zwischen dem Vergleichsstichtag und dem Vorrückungsstichtag berücksichtigt wird. Es gibt keinen Pauschalabzug von vier Jahren für sonstige Zeiten, sondern eine Anrechnung von 42,86 %, sofern sie nach dem 30. Juni des Schuljahres mit neun Schuljahren absolviert wurden. Die "Deckelung" der Anrechenbarkeit auf drei Jahre und sechs Monate wird aufgehoben, um Verluste zu vermeiden. Au-Berdem entfällt die bisherige "Entschiedene Sache-Klausel", wodurch Zeiten nach dem 18. Geburtstag einer Überprüfung unterliegen, wenn es Hinweise auf eine fehlerhafte Beurteilung in früheren Verfahren aibt.

Wir werden auch weiter über aktuelle Entwicklungen in dieser Thematik berichten.

QUERGESCHRIEBEN...



Mag.ª Sabine Reitböck

Wo drückt der Schuh?
Eine gute Frage, wenn man
das österreichische Bildungssystem genauer betrachtet. Themen wie Quereinstieg in den Lehrberuf
oder auch eine Verkürzung
der Lehramtsausbildung
werden gern diskutiert und
sind medial breit vertreten.
Diese Maßnahmen sollen,
genauso wie das viel gefor-

derte Supportpersonal für Schulen, die Kolleginnen und Kollegin entlasten, um den Fokus wieder stärker auf den Unterricht richten zu können. Diese Maßnahmen kommen "von oben" und dauern lange, bis sie in den Schulen und bei uns Lehrerinnen und Lehrern ankommen. Ein Vorschlag, der dazu beitragen kann: Einbindung der AHS-Gewerkschaft, gewählten Vertreterinnen und Vertretern bei bildungspolitischen Entscheidungen, damit Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, die wirklich Sinn machen! Damit hätte man sich bspw. Diskussionen wie z.B. über eine Verkürzung der Lehramtsausbildung oder die Überforderung der jungen Kolleginnen und Kollegen durch den Wegfall des Unterrichtspraktikums ersparen können.

Wenn ein Baby unterwegs ist, gibt es viel zu tun. Vor der Geburt müssen werdende Mütter ihren Dienstgeber über den voraussichtlichen Geburtstermin informieren. Es gilt das Verbot von Mehrdienstleistungen und das Verbot der Teilnahme an mehrtägigen Schulveranstaltungen.



Mag.ª Natascha Deix

Nach der Geburt sollten Eltern Anträge für Kinderzuschüsse und Geldaushilfen stellen und die Karenzmeldung bei der Gewerkschaft einreichen. Unter bestimmten Umständen kann eine Ergänzungszulage in Anspruch genommen werden.

Die Rückkehr aus der Karenz kann bis zum 2. Geburtstag flexibel gewählt werden. Da Kinder immer wieder krank sind, haben Väter und Mütter die Möglichkeit kranke Kinder im Ausmaß der wöchentlichen Dienstzeit pro Kalenderjahr zu pflegen.

Informationen zu Karenz gibt es auch beim Online-Seminar am 19. März 2024. Informationen zur Anmeldung gibt es auf der letzten Seite.





Mag. Lukas Gruber

Eine Vollbeschäftigung im PD-Schema beinhaltet 24 Wochenstunden, von denen zwei für Klassenführung, Mentoring, Fachkoordination/Kustodiat etc. oder "qualifizierte Beratungstätigkeit" – hinsichtlich der in der Praxis nach wie vor großer Interpretationsspielraum herrscht –

aufzuwenden sind. Abgesehen davon, dass die Funktion als KV wesentlich mehr Zeit in Anspruch nimmt, als mit einer dieser Stunden abgebildet werden könnte, würde eine gesonderte Vergütung dieser Funktion – wie im Dienstrecht alt – nur einer angemessenen Wertschätzung dieser Tätigkeit entsprechen. Außerdem gibt es (monetär) noch einen Nachteil des PD-Schemas: Engagierte Lehrkräfte können für ihre Leistungen in und für die Schule seitens der Direktion nicht mehr durch die Vergabe der "Belohnung für außergewöhnliche Dienstleistungen" honoriert werden. Es scheint nicht vorgesehen zu sein, besonderes berufliches Engagement wertzuschätzen

Der Familienbonus Plus ist ein Absetzbetrag, der direkt von der Steuerlast abgezogen wird und auf Antrag gewährt wird, monatlich oder jährlich. Bei niedrigem Einkommen kann der AlleinverdienerInnen- oder Alleinerzieherzuschlag beantragt werden. Ab Juli 2022 be-



Mag.ª Isabella Kaiser

trägt der Bonus 2000,16 € pro Kind bis zum 18. Geburtstag und 650,16 € danach, sofern Familienbeihilfe bezogen wird. Bei geringer oder keiner Lohnsteuerzahlung gibt es einen Kindermehrbetrag von 450 €. Die Aufteilung des Bonus zwischen Eltern hängt von der Wohnsituation und Unterhaltsvereinbarungen ab. Bei niedrigem Einkommen kann es von Vorteil sein, wenn der Elternteil mit höherem Einkommen den Bonus beantragt.

Informationen zur Arbeitnehmerveranlagung und dem Familienbonus gibt es auch beim Online-Seminar am 28. Februar 2024. Informationen zur Anmeldung gibt es auf der letzten Seite.



Du überlegst, für die PV- und Gewerkschaftswahlen 2024 zu kandidieren?

Du brauchst Informationen und kompetente Ansprechpartner:innen?

Wir unterstützen dich!

www.ahs-aktuell.at/team

ahs aktiv - eure Ansprechpartner in den Bundesländern!



MMag.* Patricia Gsenger FSG-AHS Vorsitzende ZA Mitglied, FA NÖ BL Mitglied, LL NÖ Vors. Stv. T: +43 676/6861677 E: patricia-gsenger@my.goed.at



MMag. Dr. Markus Neuhold LL Burgenland Vors. Stv T: +43 664/2595862 E: markus.neuhold@my.goed.at



Mag. Alexander Knes FA Kärnten Vors. Stv T: +43 650/5774587 E: alexander.knes@my.goed.at



Mag.^a Sabine Reitböck
LL Salzburg
T: +43 664/8413824
E: sabine.reitboeck@akadqym.at



Mag. Michael Schicker LL Steiermark T: +43 664/3704249 E: mschicker@gmx.at



Mag.^a Isabella Kaiser FA Wien Vors. Stv., Mitglied BL T: +43 676/3369832 E: isabella.kaiser@my.goed.at



Mag.ª Irini Tzaferis ZA Mitglied, FSG-AHS Wien T: +43 699/19665363 E: irini.tzaferis@my.goed.at



Mag.^a Christine Gyöngyös FA Burgenland Vors. Stvⁱⁿ T: +43 664/1205272 E: christine.gyoengyoes@my. goed.at



Mag.ª Heidi Petermichl Mitglied BL, LL Oberösterreich T: +43 732/774552 E: heidi.petermichl@my. goed.at



Mag.^a Natascha Deix, BA FSG-AHS Niederösterreich T: +43 676/9664012 E: natascha.deix@my.goed.at



HERBST/WINTER 2023/24

INFOS LBVO 1: 13.12.23, 17 UHR AUFGABEN PV TEIL 2: 25.1.24, 17 UHR STEUERAUSGLEICH: 28.02.24, 17 UHR EIN BABY KOMMT: 19.3.24, 17 UHR RICHTIG BEWERBEN: 8.4.24, 17 UHR

INFOS UND ANMELDUNG

IRINI.TZAFERIS@MY.GOED.AT

